



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

Vergabeverfahren Betrieb einer Kindertageseinrichtung für die Stadt Verl

Vergabenummer 51.1 Kita West

Hinweise zum Verfahren

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Einführung | 3 |
| 1.2 Gegenstand des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb..... | 3 |
| 1.2.2 Kurzbeschreibung des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb..... | 3 |
| 2 Angebotebedingungen | 4 |
| 2.1.1 Anfragen..... | 4 |
| Telefonische Anfragen sowie Anfrage via E-Mail werden nicht beantwortet. | 4 |
| 2.1.3 Form der Teilnahmeantrags- und Angebotseinreichung | 4 |
| 2.1.3.1 Elektronische Einreichung..... | 4 |
| 2.1.3.2 Deutsche Sprache..... | 5 |
| 2.1.3.3 Nutzung bereitgestellter Formulare und Tabellen | 5 |
| 2.1.3.4 Beachtung der Checkliste Formular 315 EU bei der Teilnahmeantragserstellung | 5 |
| 2.1.3.5 Beachtung der Checkliste Formular 325 EU bei der Angebotserstellung | 5 |
| 2.1.3.6 Wichtiger Hinweis: Angebotskonformität mit der Vergabeunterlage | 5 |
| 2.1.4 Fristen | 5 |
| 2.1.4.1 Teilnahmefrist..... | 5 |
| 2.1.4.2 Angebotsfrist | 5 |
| 2.1.4.3 Bindefrist | 5 |
| 2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen..... | 5 |
| 2.3 Alternativ- und Nebenangebote..... | 6 |
| 2.4 Erstattung von Teilnahme- und Angebotskosten | 6 |
| 2.5 Erklärungen und sonstige Unterlagen | 6 |
| 2.6 Nachforderung..... | 6 |
| 2.7 Ausschlusskriterien | 6 |
| 2.8 Wettbewerbsregisterauszug und Mindestlohngesetz (MiLoG) | 7 |
| 3 Vertragsbedingungen | 7 |
| 4 Teilnahmeantragsprüfung | 7 |
| 5 Angebotsprüfung | 7 |
| 5.1 Formale Prüfung..... | 7 |
| 5.2 Prüfung der Angemessenheit der Preise..... | 7 |
| 5.3 Wirtschaftlichkeitsprüfung | 8 |
| 5.3.2 Personalkonzept | 9 |
| 5.4 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren..... | 9 |

1. Einführung

1.1 Auftraggeber

Stadt Verl, Paderborner Straße 5, 33415 Verl.

1.2 Gegenstand des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

1.2.1 Kurzbeschreibung

Die Stadt Verl plant die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für Kinder im Kindergartenalter von 0-6 Jahren. Zu diesem Zweck soll eine neue viergruppige Kindertageseinrichtung im westlichen Teil von Verl entstehen. Zudem wird dem Auftragnehmer mittels eines Erbbaurechts ein Grundstück zur Verfügung gestellt, auf dem dieser ein Kindertageseinrichtungsgebäude in eigener Verantwortung mit eigenen Mitteln errichten wird und in dem die Kindertageseinrichtung betrieben wird.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Leistungsbeschreibung und die Trägervereinbarung über den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder verwiesen.

1.2.2 Kurzbeschreibung des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

1. Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich, d.h. durch eine europaweite Bekanntmachung über die Plattform www.evergabe.de zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung, § 17 Abs. 1 VgV.

2. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag bis zum Ablauf der Teilnahmefrist abgeben. Die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist) beträgt mindestens 30 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Auftragsbekanntmachung, § 17 Abs. 2 VgV. Die Teilnahmefrist endet am **12.12.2024 um 12:00 Uhr**.

3. Der Auftraggeber unterzieht die eingegangenen Teilnahmeanträge einer formellen und inhaltlichen Prüfung. Er behält sich vor, Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Bewerber haben hierauf jedoch keinen Anspruch.

4. Nur diejenigen Unternehmen, die vom öffentlichen Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen als geeignet dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen, § 17 Abs. 4 S. 1 VgV.

5. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird voraussichtlich am **20.01.2025** erfolgen.

6. Die Frist für den Eingang der Erstangebote beträgt beim Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb mindestens 30 Kalendertage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe, § 17 Abs. 6 VgV.

7. Die Frist, innerhalb der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (Bindefrist), endet nach **90 Tagen**.

8. Der AG unterzieht die fristgerecht eingehenden Angebote zunächst einer formellen Prüfung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Bieter haben hierauf jedoch keinen Anspruch.

9. Die Bieter werden zu jeweils 30-minütigen Präsentationsterminen und ggf. unmittelbar anschließenden Verhandlungen eingeladen.

10. Der AG kann den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten, weil er sich in der Auftragsbekanntmachung diese Möglichkeit vorbehalten hat, § 17 Abs. 11 VgV.

11. Erfolgt kein Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote, kann der AG in dem Fall, dass vier oder mehr wertungsfähige Angebote vorliegen, absichten und nur die drei nach der Erstbewertung der Angebote auf den Wertungsrängen 1 – 3 platzierten Bieter zur Vertragsverhandlung einladen.

12. Die Bieter, deren Angebote aufgrund formeller Fehler von dem Verfahren auszuschließen sind, erhalten eine entsprechende Mitteilung.

13. Die übrigen Bieter, die nicht ausgeschlossen aber auch nicht zu Verhandlungen eingeladen werden, werden zunächst „on hold“ gestellt und erhalten darüber eine Mitteilung.

14. Beabsichtigt der AG, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet er die verbleibenden Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote fest. Er vergewissert sich, dass die endgültigen Angebote die Mindestanforderungen erfüllen und entscheidet über den Zuschlag auf der Grundlage der Zuschlagskriterien, § 17 Abs. 14 VgV.

15. Noch vor Zuschlagserteilung erfolgt die Vorabinformation nach § 134 GWB elektronisch per E-Mail und zusätzlich über die Plattform www.evergabe.de an die nicht für den Zuschlag vorgesehenen Bieter.

16. Nach Ablauf der in § 134 Abs. 2 GWB vorgesehenen Informations- und Wartefrist von 10 Kalendertagen wird der Zuschlag erteilt.

17. Die Urheberrechte an Ideen, Texten, Illustrationen, Zeichnungen und sonstigen Bestandteilen der Angebote und Präsentationen verbleiben grundsätzlich beim Bieter / bei der Bietergemeinschaft, sofern er / sie nicht nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Zuschlag erhält.

2 Angebotsbedingungen

2.1 Regelungen und Bestimmungen

Vorrangig zu den als Anlage beiliegenden Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW (Formular 511 EU) gilt Folgendes.

2.1.1 Anfragen

Anfragen sind ausschließlich in elektronischer Form über die Kommunikationsfunktion des entsprechenden Projektraums über die Plattform www.evergabe.de zu stellen.

Telefonische Anfragen sowie Anfrage via E-Mail werden nicht beantwortet.

2.1.2 Informationspflicht der Bewerber und Bieter

Die Bewerber / Bewerbergemeinschaften bzw. spätere Bieter / Bietergemeinschaften haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen von deren Vollständigkeit zu überzeugen. Sind die Vergabeunterlagen unvollständig oder enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bewerbergemeinschaften bzw. Bieter / Bietergemeinschaften Unklarheiten, Ungenauigkeiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft bzw. der Bieter / die Bietergemeinschaft die ausschreibende Stelle unverzüglich über die Kommunikationsfunktion der Plattform www.evergabe.de oder in sonstiger schriftlicher Form darauf hinzuweisen, auch wenn er/sie den Hinweis vorher schon in anderer Form gegeben hat.

Die Fragen und Antworten werden in anonymisierter Form über die Kommunikationsfunktion der Plattform www.evergabe.de allen Bewerbern / Bewerbergemeinschaften bzw. Bietern / Bietergemeinschaften zur Verfügung gestellt, soweit der gebotene Schutz der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von Bewerbern / Bewerbergemeinschaften bzw. Bietern / Bietergemeinschaften dem nicht ausnahmsweise entgegensteht.

Unternehmen, die ein Angebot abgeben wollen, sind verpflichtet, die Kommunikationsfunktion des entsprechenden Projektraums der Plattform www.evergabe.de regelmäßig dahingehend zu überprüfen, ob Angaben zur Änderung oder Konkretisierung der Vergabeunterlagen veröffentlicht worden sind. Ein Teilnahmeantrag bzw. Angebot kann nur berücksichtigt werden, wenn der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft bzw. der Bieter / die Bietergemeinschaft alle veröffentlichten Angaben in seinem / ihrem Teilnahmeantrag bzw. Angebot berücksichtigt hat.

Die Bewerber / Bewerbergemeinschaften bzw. Bieter / Bietergemeinschaften werden durch die Plattform www.evergabe.de automatisch über das Vorliegen neuer Nachrichten informiert. Die Antworten des AG auf die Fragen sind zwingend bei der Teilnahmeantrags- bzw. Angebotserstellung zu berücksichtigen und werden, da sie die Vergabeunterlagen konkretisieren bzw. ändern können, Vertragsbestandteil.

2.1.3 Form der Teilnahmeantrags- und Angebotseinreichung

2.1.3.1 Elektronische Einreichung

Hinsichtlich der Einreichung eines elektronischen Teilnahmeantrags und eines elektronischen Angebotes über die Plattform www.evergabe.de wird auf die als Anlage beigefügten „Hinweise zur Form der Einreichung von Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten“ verwiesen (Formular 312/322 EU).

Hinweis: Es werden lediglich elektronisch eingereichte Teilnahmeanträge und Angebote berücksichtigt, § 53

Abs.1 VgV.

2.1.3.2 Deutsche Sprache

Die Teilnahmeanträge und Angebote sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Auf die Anfrage Teilnahmewettbewerb (Formular 311 EU) und die Anfrage zur Angebotsabgabe (Formular 321 EU) wird verwiesen. In diesen sind die Vorgaben hinsichtlich Einreichungsform (elektronisch) und Einreichungsfrist jeweils beschrieben. Zusätzlich beachten Sie bitte das Formular „Hinweise Einreichung Interessensbestätigung/Teilnahmeanträge/Angebote“ (Formular 312_322 EU).

2.1.3.3 Nutzung bereitgestellter Formulare und Tabellen

Für die Teilnahmeantrags- und Angebotserstellung sind die vom Auftraggeber übersandten Formulare und Dokumente zu verwenden. Soweit Ergänzungen in den Vergabeunterlagen gefordert werden wie bspw. Konzepte u.a., können sie bewerber-/bieterseits als besondere Anlage dem Angebot beigelegt werden.

2.1.3.4 Beachtung der Checkliste Formular 315 EU bei der Teilnahmeantragserstellung

Die Bestandteile des Teilnahmeantrags sind in der Checkliste „Zusammenstellung der vom Unternehmen im Teilnahmewettbewerb einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise“ des Formulars 315 EU aufgeführt. Wir bitten um Beachtung.

2.1.3.5 Beachtung der Checkliste Formular 325 EU bei der Angebotserstellung

Die Bestandteile des Angebots sind in der Checkliste „Zusammenstellung der vom Unternehmen im Verhandlungsverfahren mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise“ des Formulars 325 EU aufgeführt. Wir bitten um Beachtung.

2.1.3.6 Wichtiger Hinweis: Angebotskonformität mit der Vergabeunterlage

Das erste abzugebende Angebot muss zwingend den beigelegten Vertragsentwurf anerkennen. Der Vertrag darf daher nicht geändert werden. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss vom Vergabeverfahren!

Zulässig sind lediglich Kommentierungen zum Vertragsentwurf auf einer separaten Anlage, beispielsweise in einem separaten Begleitschreiben. Der Auftraggeber fasst diese Kommentierungen als Verhandlungsvorschläge des Bieters auf. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Kommentierungen / Verhandlungsvorschläge im Rahmen von Verhandlungen aufzugreifen und ggf. einer nachfolgenden Angebotsaufforderung zugrunde zu legen.

Der Auftraggeber behält sich jedoch auch vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlungen über den Vertrag zu erteilen. Es besteht kein Anspruch auf Verhandlungen. Im Zweifelsfall sind Rückfragen beim Auftraggeber zu stellen!

2.1.4 Fristen

2.1.4.1 Teilnahmefrist

Der Teilnahmeantrag muss bis zum **12.12.2024, 12:00 Uhr** (siehe auch Formular 311 EU) elektronisch auf der Plattform www.evergabe.de eingegangen sein.

2.1.4.2 Angebotsfrist

Das Angebot muss **voraussichtlich innerhalb von 30 Tagen nach Angebotsaufforderung** (siehe auch Formular 321 EU) elektronisch auf der Plattform www.evergabe.de eingegangen sein.

2.1.4.3 Bindefrist

Der Bieter / die Bietergemeinschaft ist **90 Tage** (siehe auch Formular 321 EU) an sein / ihr Angebot gebunden.

Die Änderung der terminlichen Vorgaben behält sich der AG vor.

2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seitens des Bieters ist darauf zu achten, dass alle eingereichten Angebotsunterlagen frei von seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind. Dies gilt auch für die Rückseiten der eingereichten Unterlagen. Enthalten die Angebotsunterlagen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters oder etwaige Verweise auf diese, führt dies keinesfalls zu deren Geltung: Jegliche Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des AN sind nicht Vertragsbestandteil (Abwehrklausel des Auftraggebers nach BGH, Urt. v. 18.06.2019, Az. X ZR 86/17).

2.3 Alternativ- und Nebenangebote

Alternativ- und Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.4 Erstattung von Teilnahme- und Angebotskosten

Die Kosten, die dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft bzw. dem Bieter / der Bietergemeinschaft im Zusammenhang mit der Erstellung und Einreichung des Teilnahmeantrags und / oder Angebotes entstehen, gehen **zu Lasten des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft bzw. des Bieters / der Bietergemeinschaft** und werden **nicht** von der Stadt Verl **erstattet**.

2.5 Erklärungen und sonstige Unterlagen

Dem Teilnahmeantrag sind die in Formular 315 EU aufgeführten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise bis zum Ablauf der Teilnahmefrist beizufügen.

Dem Angebot sind die im Formular 325 EU aufgeführten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen.

2.6 Nachforderung

Der AG behält sich das Recht gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 VgV vor, die Bewerber / Bewerbergemeinschaften und Bieter / Bietergemeinschaften unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Bewerber / Bewerbergemeinschaften und Bieter / Bietergemeinschaften haben jedoch keinen Anspruch auf die Nachforderung.

Weitergehend behält sich der Auftraggeber das Recht vor, insofern einzelne Unterlagen missverständlich sind, die Bewerber / Bewerbergemeinschaften und Bieter / Bietergemeinschaften - unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebotes - aufzufordern, ihre Unterlagen zu erläutern. Die Bewerber / Bewerbergemeinschaften und Bieter / Bietergemeinschaften haben jedoch auch auf diese Einräumung der Möglichkeit zur Erläuterung keinen Anspruch.

2.7 Ausschlusskriterien

Neben den in der VgV geltenden Ausschlussgründen, werden Teilnahmeanträge und / oder Angebote nachfolgenden Kriterien ausgeschlossen:

- wenn ein Teilnahmeantrag - spätestens auch nach einer etwaigen Nachforderung gemäß Ziffer 2.6 - nicht alle im Formular 315 EU aufgeführten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise in der jeweils geforderten Form und Vollständigkeit aufweist.
- wenn ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft nach seinem / ihrem Teilnahmeantrag ein oder mehrere Eignungsmindestkriterien nicht erfüllt.
- wenn ein Angebot - spätestens auch nach einer etwaigen Nachforderung gemäß Ziffer 2.6 - nicht alle im Formular 325 EU aufgeführten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise in der jeweils geforderten Form und Vollständigkeit aufweist.
- Wenn ein Angebot eines Bieters / einer Bietergemeinschaft ein oder mehrere der Mindestkriterien nicht erfüllt.

Insbesondere und aus gegebenem Anlass wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen (dazu gehören insbesondere auch die Leistungsbeschreibung und sämtliche Vertragsbedingungen, aber auch die Bewerbungsbedingungen, siehe im Detail § 29 Abs. 1 VgV) vorgenommen werden, zwingend von der Wertung ausgeschlossen werden müssen, § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV.

Mit Blick auf das Verhandlungsverfahren können Bieter / Bietergemeinschaften zusammen mit ihrem Angebot in einem separaten Anschreiben Verhandlungsvorschläge unterbreiten. Ihr Angebot muss jedoch der Vergabeunterlage entsprechen.

2.8 Wettbewerbsregisterauszug und Mindestlohngesetz (MiLoG)

Der Auftraggeber fordert für das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 des Wettbewerbsregistergesetzes an.

Der AG behält sich bei entsprechenden Eintragungen vor, das betroffene Unternehmen gemäß § 19 Abs. 1 MiLoG für eine angemessene Zeit von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen öffentlichen Auftrag auszuschließen.

3 Vertragsbedingungen

Es gelten die unter der Rubrik „Vertragsbedingungen“ auf der Plattform www.evergabe.de zur Verfügung gestellten Vertragsbedingungen.

4 Teilnahmeantragsprüfung

Die Prüfung von Teilnahmeanträgen nach der Teilnahmeantragsöffnung erfolgt auf Grundlage der §§ 56, 57 VgV. Im Rahmen der ersten Stufe dieses Vergabeverfahrens, dem Teilnahmewettbewerb, wird der AG daher unter allen abgegebenen Teilnahmeanträgen in der Teilnahmeantragsprüfung diejenigen ermitteln, die

1. formgerecht abgegeben wurden und
2. eine hinreichende Eignung gemessen an den in der europaweiten Bekanntmachung dargelegten Mindestkriterien belegen.

Die geeigneten Bewerber / Bewerbergemeinschaften werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

5 Angebotsprüfung

Die Prüfung von Angeboten nach der Angebotsöffnung erfolgt auf Grundlage der VgV in den drei folgenden Wertungsstufen:

- Formale Prüfung
- Prüfung der Angemessenheit der Preise
- Wirtschaftlichkeitsprüfung

Jede einzelne Wertungsstufe ist sachlich-inhaltlich für sich abgeschlossen. Keine der Stufen wird mit einer anderen vermischt. Auf einer vorhergehenden Wertungsstufe auszuschließende Angebote werden daher in den weiteren Stufen im Ergebnis nicht mehr berücksichtigt. Die Organisation der Prüfungsabläufe und ein hierbei gebotenes arbeitsteiliges Vorgehen kann es erforderlich machen, dass mit der Prüfung der Angebote auf einer nachfolgenden Wertungsstufe bereits begonnen wird, obwohl der Prüfungsvorgang auf einer vorhergehenden Wertungsstufe zeitlich und inhaltlich noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die sachlich-inhaltliche Trennung der Wertungsstufen bleibt hiervon unberührt.

5.1 Formale Prüfung

In der ersten Wertungsstufe erfolgt die formale Prüfung.

Gemäß § 56 Abs. 1 VgV muss in der ersten Wertungsstufe eine formale Prüfung erfolgen, in der beispielsweise das Vorhandensein aller wesentlichen Erklärungen, insbesondere zu Preisangaben, Mindestkriterien etc. zu überprüfen ist.

Nur wenn alle Prüfpunkte mit einem positiven Ergebnis bewertet werden, kann das jeweilige Angebot im Ergebnis in die nächste Wertungsstufe übernommen werden. Formal nicht korrekte Angebote werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

5.2 Prüfung der Angemessenheit der Preise

In der zweiten Stufe erfolgt die grundsätzlich die Prüfung der Angemessenheit der Preise. Jedoch ist bei der Angebotsabgabe in dieser Ausschreibung keine Preisangabe zu machen, sodass eine Prüfung des eigentlichen Angebotspreises nicht erfolgen kann.

5.3 Wirtschaftlichkeitsprüfung

In der dritten Wertungsstufe werden die Angebote hinsichtlich der Leistung und des Preises (hier nicht gefordert) anhand der in dem Dokument „Hinweise zur Wertung der Angebote Zuschlagskriterien und Bewertung“ dargestellten Methodik bewertet. Dabei wird das Pädagogische Konzept mit 40 %, das Personalkonzept mit 40 % und der Präsentationstermin mit 20 % gewichtet. Der Zuschlag erfolgt auf das nach dieser Bewertung insgesamt wirtschaftlichste Angebot.

5.3.1 Pädagogisches Konzept

Die Bieter / Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot ein „Pädagogisches Konzept“ vorzulegen, welches als Zuschlagskriterium mit 40 % gewichtet wird. Jedoch sind nicht sämtliche im Bieterkonzept vorzunehmenden Angaben und Ausführungen auch wertungsrelevant.

Wertungsrelevanter Teil des Pädagogischen Konzepts:

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat im Konzept verschiedene wertungsrelevante Angaben/Ausführungen vorzunehmen. Wertungsrelevante Angaben/Ausführungen sind solche, die sich inhaltlich auf die unter „Zu 2. Pädagogisches Konzept (40 %)“ des Dokuments „Hinweise zur Wertung der Angebote (Zuschlagskriterien und Bewertung)“ dargestellten Unterkriterien beziehen.

Informatorischer Teil des Pädagogischen Konzepts:

Der informatorische Teil des Konzeptes orientiert sich an den für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII erforderlichen Angaben/Ausführungen. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII sind die notwendigen Voraussetzungen in den Bereichen Raumausstattung, Fachkompetenz, Konzeption, Wirtschaftlichkeit und Personal zu erfüllen. Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe und das Landesjugendamt Rheinland haben eine Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption veröffentlicht, in der die erforderlichen Mindestinhalte für das pädagogische Konzept festgelegt sind. Gemäß dieser Empfehlung sollte das vom Bieter vorgelegte pädagogische Konzept insbesondere die folgenden Punkte darlegen:

- I. Die Umsetzung der Kategorien der Inklusion bestehend aus Behinderung, Diversität und Gender, gemäß Kapitel 3.3.1 der Empfehlung.
- II. Nach Kapitel 3.3.3 der Empfehlung ist die Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen zu erläutern.
- III. Der pädagogische Ansatz im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages soll gemäß den Angaben in Kapitel 3.3.4 der Empfehlung beschrieben werden.
- IV. In Übereinstimmung mit § 18 Kinderbildungsgesetz sollte dargelegt werden, wie die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation, unabhängig von der Dokumentation der sprachlichen Bildung zum Beispiel mithilfe von Basik, gemäß den Angaben in Kapitel 3.3.4 der Empfehlung erfolgt.

Zusätzlich dazu ist ein Kinderschutzkonzept vorzulegen, wie es gemäß § 45 SGB VIII für alle Einrichtungen, die der Betriebserlaubnispflicht unterliegen und für Kinder und Jugendliche zugänglich sind, erforderlich ist. Das Kinderschutzkonzept kann entweder als integraler Bestandteil der pädagogischen Konzeption dargestellt werden oder als eigenständiges Konzept. Die inhaltliche Ausgestaltung des Kinderschutzkonzeptes ist an dem Dokument „Aufsichtsrechtliche Grundlage – Organisationale Schutzkonzepte in betriebsverlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII“ zu orientieren, die das Landesjugendamt Westfalen-Lippe in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt Rheinland veröffentlicht hat.

Wichtig: Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat in dem Konzept kenntlich zu machen, welche Angaben im Konzept zu welchem Wertungskriterium gemacht werden. Die Kenntlichmachung kann entweder durch eine Aufteilung in zwei separaten, eindeutig mit „Wertungsrelevant“ bzw. „Informatorisch“ bezeichnete Konzeptabschnitte oder Dokumente erfolgen, oder aber durch entsprechende farbliche Kennzeichnung, indem die wertungsrelevanten Angaben durch die Text hervorhebungsfarbe „Gelb“ farblich hervorgehoben werden. Auch eine Kommentierung im Dokument kann erfolgen, durch die zu den einzelnen Wertungskriterien Bezug hergestellt wird. Hier kann auf die Ordnungsziffern 2. a) bis f) des Dokumentes „Hinweise zur Wertung der Angebote (Zuschlagskriterien und Bewertung)“ verwiesen werden.

Die in dem Konzept gemachten Angaben (sowohl informatorische als auch wertungsrelevante Angaben) werden bei Beauftragung Vertragsbestandteil und sind somit über die gesamte Vertragslaufzeit bindend.

5.3.2 Personalkonzept

Es ist erforderlich, ein umfassendes Personalkonzept vorzulegen, welches als Zuschlagskriterium mit 40 % gewichtet wird. Jedoch sind nicht sämtliche im Bieterkonzept vorzunehmenden Angaben und Ausführungen auch wertungsrelevant.

Wertungsrelevanter Teil des Personalkonzepts:

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat im Konzept verschiedene wertungsrelevante Angaben/Ausführungen vorzunehmen. Wertungsrelevante Angaben/Ausführungen sind solche, die sich inhaltlich auf die unter „Zu 3. Personalkonzept (40 %)“ des Dokuments „Hinweise zur Wertung der Angebote (Zuschlagskriterien und Bewertung)“ dargestellten Unterkriterien beziehen.

Informatorischer Teil des Personalkonzepts:

Zusätzlich zu den wertungsrelevanten Angaben/Ausführungen sind die nachfolgenden informatorischen Angaben/Ausführungen erforderlich: Hinsichtlich der Fachberatung wird erwartet, dass die Einbindung der Fachberatung in der Organisationsstruktur des Trägers dargestellt wird. Dabei soll ausführlich erläutert werden, wie die Zusammenarbeit zwischen der Fachberatung und den Kindertageseinrichtungen gestaltet ist, einschließlich der Art und Häufigkeit der Beratungstreffen und der Unterstützungsbereiche.

Bezüglich der Entgeltgestaltung wird vorausgesetzt, dass der Träger (soweit eine Tarifbindung nicht bereits vorhanden ist) eine Tarifbindung eingeht, die sich an Tarifen orientiert, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst entsprechen. Es ist darzulegen, welcher Tarif für die Entlohnung der Fachkräfte vorgesehen ist bzw. zugrunde gelegt wird.

Wichtig: Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat in dem Konzept kenntlich zu machen, welche Angaben im Konzept zu welchem Wertungskriterium gemacht werden. Die Kenntlichmachung kann entweder durch eine Aufteilung in zwei separaten, eindeutig mit „Wertungsrelevant“ bzw. „Informatorisch“ bezeichnete Konzeptabschnitte oder Dokumente erfolgen, oder aber durch entsprechende farbliche Kennzeichnung, indem die wertungsrelevanten Angaben durch die Text hervorhebungsfarbe „Gelb“ farblich hervorgehoben werden. Auch eine Kommentierung im Dokument kann erfolgen, durch die zu den einzelnen Wertungskriterien Bezug hergestellt wird. Hier kann auf die Ordnungsziffern 3. a) bis e) des Dokumentes „Hinweise zur Wertung der Angebote (Zuschlagskriterien und Bewertung)“ verwiesen werden.

Die in dem Konzept gemachten Angaben (sowohl informatorische als auch wertungsrelevante Angaben) werden bei Beauftragung Vertragsbestandteil und sind somit über die gesamte Vertragslaufzeit bindend.

5.4 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Westfalen, Bezirksregierung Münster
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9
Ort: Münster
Postleitzahl: 48147
Telefon: +49 2514111691
Fax: +49 2514112165
Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>
Email: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de